

**Wolfratshauer Straße
zwischen Josephinenstraße und Siemensallee
im 19. Stadtbezirk
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Erstmalige Herstellung

Projektkosten (Kostenobergrenze):
8.500.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 180.000 € (brutto))

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Vorprojektgenehmigung
3. Ermächtigung zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens
4. Genehmigung zum vorzeitigen Grunderwerb
5. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022

**Fuß- und Radweg an der Wolfratshauer Straße weiterbauen –
sichere Kreuzungsmöglichkeit an der Siemensallee einrichten**

Antrag Nr. 08-14 / A 02479

von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Herrn Stadtrat Michael Kuffer
vom 25.05.2011

**Fuß- und Radweg an der Wolfratshauer Straße endlich fertig stellen –
zwischen Siemensallee und Josephinenstraße zügig weiterbauen**

Antrag Nr. 14-20 / A 02235

von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Herrn Stadtrat Michael Kuffer
vom 23.06.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10063

Anlagen

- Projekthandbuch (PHB 1)
- Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 02479
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02235

Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017(SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

1.1 Anlass

Im Beschluss des Bauausschusses vom 18.10.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01683) zur Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Wolfratshauer Straße zwischen der Siemensallee und dem Schmiedberg ist dargelegt, dass das Baureferat für den nach Süden hin anschließenden Bereich bis zur Josephinenstraße, im Rahmen eines gesonderten Projektes, die Machbarkeit zur Realisierung einer durchgehenden baulichen Radwegverbindung prüft.

In dem bereits realisierten Projekt Wolfratshauer Straße zwischen Siemensallee und Schmiedberg wurden inzwischen beidseitig bauliche Geh- und Radwege angelegt und gesicherte Querungsmöglichkeiten an der Kreuzung Siemensallee eingerichtet.

Im Rahmen einer umfassenden Machbarkeitsstudie wurde die Realisierung einer durchgehenden baulichen Radwegverbindung für den südlich anschließenden Bereich geprüft. Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Vorplanungsunterlagen sowie das PHB 1 erarbeitet.

Die Wolfratshauer Straße ist gemäß Verkehrsentwicklungsplan als überregionale Hauptverkehrsstraße (Bundesstraße, B 11) im Primärnetz klassifiziert. Die Baulast liegt in diesem Bereich bei der Landeshauptstadt München. Sie ist mit einem relativ hohen Verkehrsaufkommen von ca. 19.000 KFZ / Tag belastet.

Sie ist eine wichtige stadtteilverbindende Radwegeverbindung und ist nach dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr zwischen der Siemensallee und der Noestraße als Hauptroute klassifiziert. In diesem Bereich ist auf der östlichen Straßenseite kein Geh- und auch kein Radweg vorhanden. Dazwischen sind Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer gezwungen, die Straße zu kreuzen oder aber auf die Straße oder die anschließenden Grünflächen auszuweichen. Auch im Weiteren fehlen auf der östlichen Straßenseite die Radwege. Auf der westlichen Seite ist lediglich ein gemeinsamer Geh- und Radweg von zum Teil zu geringer Breite vorhanden.

Durch den Ausbau der Wolfratshauer Straße soll die Sicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Es ist eine Neugestaltung und Umprofilierung zu Gunsten der Radfahrerinnen und Radfahrer sowie der Fußgängerinnen und Fußgänger geplant. Dabei soll im Wesentlichen sichergestellt werden, dass lückenlose Geh- und Radwege vorhanden sind. Zudem sollen bisher fehlende Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer ergänzt werden.

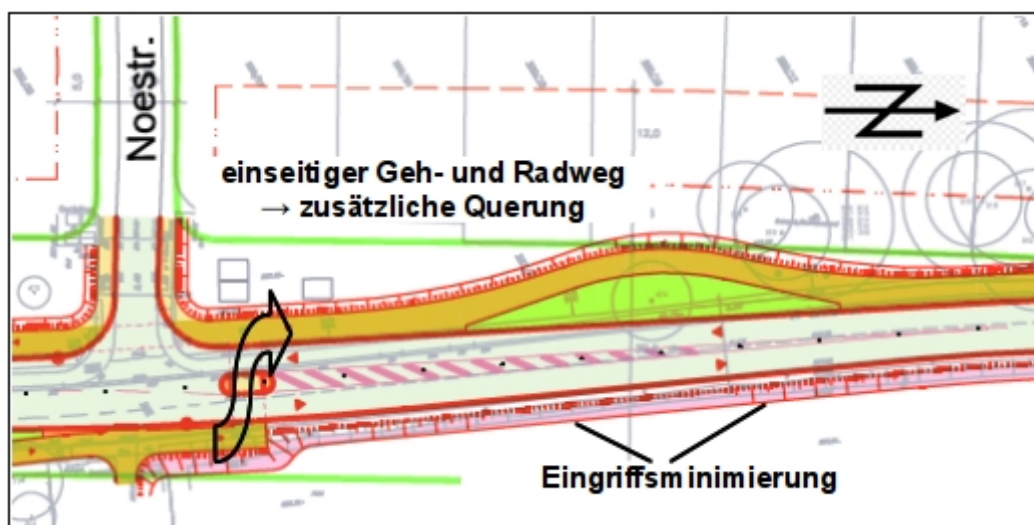
Die Wolfratshauer Straße wurde im Projektumgriff noch nicht erstmalig hergestellt. Da das Provisorium nur für einen begrenzten Zeitraum ausgelegt war, haben die Aufwendungen für den Unterhalt mittlerweile ein immer größeres Ausmaß angenommen. Der Straßenzustandsbericht stuft die Wolfratshauer Straße zwischen der Josephinenstraße und der Siemensallee größtenteils als vordringlich erneuerungsbedürftig ein. Mit der erstmaligen Herstellung können unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen in Zukunft vermieden werden.

1.2 Variantenuntersuchung

Die Wolfratshauer Straße verläuft im nördlichen Planungsabschnitt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die den Status eines Landschaftsschutzgebietes besitzen. Im zentralen Teil des Planungsgebietes schließen sich beiderseits biotopkartierte und als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesene Bestände aus Laubwald bzw. gehölzbestandenen Parkanlagen (Krankenhaus Martha-Maria) an, die auch als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Im südlichen Teil des Planungsgebietes verläuft die Wolfratshauer Straße durch Wohngebiete mit gepflegten Gärten. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Vorplanung Varianten untersucht, um die Eingriffe in naturschutzfachliche Flächen bzw. Fremdgrund soweit als möglich zu minimieren.

1.2.1 Variante mit einseitigem Geh- und Zweirichtungsradweg

Im Hinblick auf die Eingriffsminimierung stellt ein einseitiger Geh- und Radweg gerade im unbebauten Bereich nördlich der Noestraße eine denkbare Variante dar. Dieser würde, entsprechend dem Bestand, auf der westlichen Seite der Wolfratshauer Straße liegen. Allerdings sind die Fußgängerinnen und Fußgänger sowie die Radfahrerinnen und Radfahrer ähnlich der heutigen Situation gezwungen, die Wolfratshauer Straße zunächst im Bereich der Noestraße und dann im weiteren Verlauf am Knotenpunkt Siemensallee zu überqueren.



Variantenbewertung:

- Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung werden beidseitige Geh- und Radwege, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit, als zwingend notwendig erachtet.
- Die Wolfratshauer Straße stellt in diesem Bereich eine wichtige stadtteilverbindende Radwegeverbindung dar, die nach dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) zwischen der Siemensallee und der Noestraße als Haupttroute klassifiziert ist.
- Ein beidseitiger Geh- und Radweg würde die letzte Lücke im bestehenden Geh- und Radwegverbund an der Wolfratshauer Straße schließen. Somit wäre ein durchgehender beidseitiger Geh- und Radweg zwischen Solln und der Innenstadt gegeben (Lückenschluss).
- Gemäß den Vorgaben im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1290 b ist ein beidseitiger Geh- und Radweg für die Wolfratshauer Straße vorgesehen.
- Neben dem Bezirksausschuss 19 fordern auch Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Herr Stadtrat Michael Kuffer in ihren Anträgen Nr. 08-14 / A 02479 und Nr. 14-20 / A 02235 eine lückenlose beidseitige Radverkehrslösung.
- Die Regierung von Oberbayern hat im Rahmen eines Vorgesprächs hinsichtlich der Genehmigung des Projektes mitgeteilt, dass ein lückenloser beidseitiger Geh- und Radweg dem Planungsziel entspricht.
- Im Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Maßnahme ist dargelegt, dass der Eingriff für einen beidseitigen Geh- und Radweg entlang der Wolfratshauer Straße keine erhebliche Beeinträchtigung bzw. keinen Funktionsverlust hinsichtlich des Landschaftsbildes darstellt.

1.2.2 Variante mit lückenloser Entwässerung über städtischen Mischwasserkanal

Eine weitere Möglichkeit der Eingriffsminimierung besteht mit einer durchgehenden Kanallösung zur Entwässerung der geplanten Straßenverkehrsanlage. Das Oberflächenwasser der Verkehrsflächen wird im Bestand über Straßensinkkästen gefasst und dem vorhandenen Mischwasserkanal zugeleitet. Im Bereich zwischen der Beuerberger Straße und der Siemensallee ist jedoch kein Mischwasserkanal vorhanden. Daher erfolgt die Entwässerung derzeit über eine Schachtversickerung bzw. über das Bankett in das angrenzende Gelände. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung scheidet nach Angabe des Referates für Gesundheit und Umwelt sowie des Wasserwirtschaftsamtes eine Schachtversickerung aus. Stattdessen ist entweder eine Versickerung des Oberflächenwassers in seitlichen Entwässerungsmulden oder eine Einleitung in den städtischen Mischwasserkanal vorzusehen.

Die Abstimmungen mit der Münchner Stadtentwässerung hierzu haben ergeben, dass dem städtischen Mischwasserkanal nur eine Teilmenge des anfallenden Niederschlagswassers ungedrosselt zugeleitet werden kann. Eine über diese Menge hinausgehende zusätzliche Einleitung von Niederschlagswasser ist ohne eine Zwischenspeicherung und Drosselung nicht möglich. Daher gilt es, das anfallende Niederschlagswasser in einem Stauraumkanal bzw. einem Regenrückhaltebecken zu sammeln, zwischenzuspeichern und dann gedrosselt dem Mischwasserkanal zuzuleiten.

Die Untere Naturschutzbehörde teilte uns hierzu mit, dass aus Sicht von Natur und Landschaft ein Regenrückhaltebecken nur errichtet werden sollte, wenn es keine zumutbare Alternative gibt.

Daher wurde im Weiteren die Variante mit dem Stauraumkanal vertieft untersucht. Gegenüber einer beidseitigen Radverkehrslösung mit Sickermulde kann der Eingriff in Fremdgrund mit einem Stauraumkanal um ca. 481 m² minimiert werden. Bei einer einseitigen Radverkehrslösung mit einem Stauraumkanal um ca. 912 m². Die Mehrkosten eines, je nach Variante mit ein- oder beidseitigem Geh- und Radweg, entsprechend dimensionierten Stauraumkanals, belaufen sich auf ca. 920.000 € bzw. ca. 1,0 Mio. €.

Im Folgenden der Variantenvergleich Stauraumkanal anstelle von Muldenversickerung zwischen der Noestraße und der Siemensallee im Überblick.

Variantenvergleich Muldenversickerung / Stauraumkanal zwischen der Noestraße und der Siemensallee				
Beschreibung	Projektkosten	Grunderwerb	versiegelte Fläche	Grünfläche/ Sickerfläche
beidseitiger Geh- u. Radweg mit Sickermulde	8.500.000 €	1.425 m ²	15870 m ²	3150 m ²
einseitiger Geh- u. Radweg mit Sickermulde	8.340.000 €	994 m ²	14940 m ²	3150 m ²
beidseitiger Geh- u. Radweg mit Stauraumkanal	9.500.000 €	944 m ²	15870 m ²	2700 m ²
einseitiger Geh- u. Radweg mit Stauraumkanal	9.260.000 €	513 m ²	14940 m ²	2700 m ²

Variantenbewertung:

- Bei der Variante Stauraumkanal kann der erforderliche Grunderwerb reduziert werden, allerdings muss hierfür Regenwasser gesammelt und der Kläranlage zugeführt bzw. bei Starkregenereignissen in die Isar abgeleitet werden.
- Das Wasserwirtschaftsamt München teilte mit, dass hinsichtlich der Abwägung der Entwässerungsart grundsätzlich die Form der Versickerung über Mulden („belebte Bodenzone“) in den Untergrund und damit die gefilterte Zuführung in das Grundwasser bevorzugt wird. Dies würde auch bei einer Beantragung im Zuge des Wasserrechtsverfahrens so bewertet und beurteilt. Die Regierung von Oberbayern wird hinsichtlich der Entwässerung die Einschätzung bzw. Beurteilung des Wasserwirtschaftsamtes einholen.
- Im Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Maßnahme ist dargelegt, dass der Eingriff für Entwässerungsmulden keine erhebliche Beeinträchtigung bzw. keinen Funktionsverlust hinsichtlich des Landschaftsbildes darstellt. Die Ausbildung der Entwässerungsmulden erfolgt in Form eines Grünstreifens, der mit Regio-Landschaftsrasen-Saatgutmischung angesät werden soll.
- Eine Berücksichtigung von seitlichen Sickermulden zwischen der Fahrbahn und dem Geh- und Radweg erhöht die Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer. Durch den Grünstreifen mit Sickermulde wird eine Trennung von motorisiertem und nichtmotorisiertem Verkehr erreicht. Ohne Entwässerungsmulden würde der Geh- und Radweg unmittelbar neben der relativ hoch belasteten Wolfratshauser Straße geführt.

1.3 Vorzugsvariante

Im südlich und nördlich angrenzenden Abschnitt der Wolfratshauser Straße wurden bereits beidseitig bauliche Geh- und Radwege angelegt.

Aufgrund der örtlichen Verkehrssituation und im Hinblick auf die Kontinuität im Straßenverlauf sowie unter Berücksichtigung der im Variantenvergleich dargelegten Bewertung werden auch in diesem Ausbauabschnitt, von allen Planungsbeteiligten, beidseitige Geh- und Radwege als notwendig erachtet.

Daher wurde in der Vorzugsvariante beidseitig ein lückenloser durchgehender Geh- und Radweg berücksichtigt. Um den Eingriff in Natur und Landschaft gering zu halten, ist lediglich im bebauten Gebiet auf der Ostseite ein baulich getrennter Geh- und Radweg vorgesehen. In allen anderen Abschnitten verläuft zur Eingriffsminimierung ein gemeinsamer Geh- und Radweg.

Im Kreuzungsbereich der Großhesseloher Straße und auch im Kreuzungsbereich der Noestraße werden Querungsmöglichkeiten mittels Verkehrsinseln für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer geschaffen. Die signalisierte Querungsmöglichkeit auf Höhe des Krankenhauses Martha Maria bleibt erhalten.

Die bereits vorhandenen Bushaltestellen im Bereich des Krankenhauses Martha Maria bleiben erhalten. Allerdings gilt es, diese neu anzuordnen und nach heutigen Standards barrierefrei auszubauen. Im Bereich der Haltestellen erfolgt eine bauliche Aufweitung des Querschnitts, so dass eine überbreite Fahrbahn geschaffen wird.

Wie im südlich und nördlich angrenzenden Abschnitt der Wolfratshauer Straße soll auch hier eine Fahrspur pro Richtung mit einer durchgängigen Fahrbahnbreite von 6,5 m angelegt werden. Im Haltestellenbereich kommt es zu einer baulichen Aufweitung des Querschnitts auf 8,5 m.

Von Norden kommend ist die Großhesseloher Straße die nächste Linksabbiegemöglichkeit nach ca. 1 km. Aus diesem Grund kommt es hier vermehrt zu Abbiegevorgängen. Um einen ungestörten Verkehrsfluss im Kreuzungsbereich sicherstellen zu können, wird hier ein Linksabbiegestreifen eingeplant. Aufgrund der an der Großhesseloher Straße geplanten Querungsmöglichkeit ergibt sich ohnehin eine Aufweitung des Straßenquerschnitts.

Im bebauten Gebiet nördlich der Einmündung der Großhesseloher Straße sind zwischen den Grundstückszufahrten Parkbuchten eingeplant. Hierdurch werden ca. 12 zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Nördlich der Noestraße wird durch einen Verschwenk des Geh- und Radweges sichergestellt, dass die stadtbildprägende Esche erhalten bleibt.

Die Trassenführung orientiert sich weitestgehend nach dem größtmöglichen Erhalt des Baumbestandes. Im Zuge des Ausbaus müssen dennoch 46 Bäume gefällt werden (21 Bäume über 80 cm und 25 Bäume unter 80 cm Stammumfang). Für den Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen werden entlang der Wolfratshauer Straße 15 Bäume neu gepflanzt. Der Gesamtverlust an Gehölzen kann auf der 2.360 m² großen Ausgleichsfläche nördlich der Noestraße kompensiert werden. Da der beplante Abschnitt fast durchgehend durch naturschutzfachliche Wertigkeiten und Schutzgebiete gekennzeichnet ist, erfolgte die Planung in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Der Naturschutzbeirat hat der Planung in der 12. Sitzung am 28.11.2016 bereits grundsätzlich zugestimmt.

Mit der Umsetzung des Projektes sind Eingriffe in das private Eigentum erforderlich. Im Rahmen der Variantenuntersuchung hat sich gezeigt, dass ein regelkonformer Ausbau ohne zusätzlichen Grunderwerb nicht möglich ist. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass heute größtenteils Geh- und Radwege von zu geringer Breite vorhanden sind.

Das Entwässerungskonzept berücksichtigt eine Kombination der beiden möglichen Entwässerungsarten. Zum einen wird das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrsflächen, im anbaufreien Teil der Wolfratshauer Straße, in seitlichen Mulden versickert. Hierfür werden ca. 2 m breite Versickerungsmulden zwischen der Fahrbahn und dem zukünftigen Geh- und Radweg erforderlich. Im teilweise bebauten Bereich zwischen der Josephinenstraße und der Beuerberger Straße wird das Oberflächenwasser dem dort vorhandenen städtischen Mischwasserkanal zugeführt.

2. Ermächtigung zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Da es sich bei der Wolfratshauer Straße um eine Bundesstraße handelt, muss das Projekt bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt werden. Hierzu wurde am 10.09.2015 das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern besprochen.

Dazu wurde das Projekt anhand der erstellten Vorplanung unter Berücksichtigung der Varianten vorgestellt und die nach heutigem Kenntnisstand zu erwartenden Betroffenheiten wurden im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken, Lärmschutz, Natur- und Artenschutz, Wasserrecht, Verlegung von Sparten und bauzeitliche Verkehrsführung dargelegt.

Seitens der Regierung wird klargestellt, dass das Vorhaben grundsätzlich ein Genehmigungsverfahren erfordert, da die Wolfratshauer Straße als Bundesstraße B 11 gewidmet ist und bauliche Änderungen an Bundesstraßen gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedürfen.

Auf der Basis der vorgetragenen Betroffenheiten empfiehlt die Regierung im Hinblick auf ein möglichst schlankes und schnelles Verfahren ein stufenweises Vorgehen: Planfeststellungen bzw. Plangenehmigungen entfallen in Fällen unwesentlicher Bedeutung. In solchen Fällen kann die Regierung von Oberbayern ein sogenanntes Negativattest ausstellen. Mit dem Negativattest wird festgestellt, dass die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bzw. die Einholung einer Plangenehmigung nicht erforderlich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass Belange Dritter sowie andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen.

Seitens der Regierung wird festgestellt, dass im Falle einer Einigung mit den Betroffenen zur Abtretung des für den Ausbau der Wolfratshauer Straße erforderlichen Grundes ein Negativattest denkbar wäre. Hierzu sind umfangreiche Planfeststellungsunterlagen erforderlich. Diese, einschließlich der erforderlichen Fachgutachten, wird das Baureferat auf Grundlage des Beschlusses umgehend erstellen, um damit die erforderlichen Anhörungen und Genehmigungen durchführen zu können.

Sofern alle Zustimmungen bzw. Genehmigungen vorliegen, kann ein Negativattest bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Andernfalls sollten die Stellungnahmen als Ergebnis der Vorabstimmung mit in ein dann durchzuführendes Plangenehmigungsverfahren einbezogen werden. Der Umbau kann in Abhängigkeit vom Verfahren voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen.

3. Genehmigung zum vorzeitigen Grunderwerb

Unmittelbar durch das Projekt ausgelöst müssen ca. 1.425 m² privater Grund für den Straßenausbau erworben werden. Durch den Ausbau sind drei private Grundstücke, auf der heute landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen der Noestraße und der Siemensallee, betroffen. Da die Grundstücke landwirtschaftlich genutzt werden, haben die Eigentümer grundsätzlich einen Anspruch auf Ersatzland. Das Kommunalreferat hat bei den Betroffenen bereits die Bereitschaft zur Abtretung des Grundes erfragt. Unter der Voraussetzung eines Flächentausches wären die Betroffenen zur Abtretung des Grundes bereit.

Im Hinblick auf die Abhängigkeiten vom Grunderwerb und dem anzustrebenden Genehmigungsverfahren sollte das Kommunalreferat daher zügig den Erwerb bzw. den Tausch der Grundstücke, auf Grundlage des Beschlusses, abschließen.

4. Kosten

4.1 Projektkosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Vorplanung und unter Berücksichtigung der Kostenmeldungen aller Beteiligten die Kostenschätzung erstellt. Danach ergibt sich für das Projekt Wolfratshauer Straße zwischen der Josephinenstraße und der Siemensallee eine Kostenobergrenze in Höhe von ca. 8.500.000 €.

Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 770.000 €.

Des Weiteren ist darin auch ein Ansatz für die Teer- und Altlastenentsorgung auf Basis der heute vorliegenden Planungsunterlagen und Erkundungsergebnisse enthalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Durch mögliche Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren sowie im Rahmen der Projektkonkretisierung und aufgrund der Preisentwicklung sind Kostenänderungen noch möglich. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates und die Grunderwerbskosten sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt. Die Grunderwerbskosten beruhen auf Schätzungen und einem Wertgutachten des Kommunalreferates. Die Höhe kann sich im Zuge des Genehmigungsverfahrens noch ändern.

4.2 Einmalige Folgekosten

Bei der Stadtwerke München GmbH entstehen durch die erforderlichen Spartenverlegungen Folgekosten in Höhe von ca. 120.000 € (40 % - Anteil der Spartenverlegungskosten gemäß Konzessionsvertrag).

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher mit Planungskosten in Höhe von 255.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1005 (Rangfolge-Nr. 060) enthalten und entsprechend im Haushalt veranschlagt. Die Finanzierung der weiteren Projektkosten in Höhe von 8.245.000 € erfolgt aus der „Nahmobilitätspauschale“ (Entwurf des MIP 2017-2021 / IL 1 / Maßnahme-Nr. 6300.1110 / Rangfolge-Nr. 302). Das Baureferat wird daher die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von insgesamt 8.500.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 770.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 zur Investitionsliste 1, mit entsprechender Kürzung der Ansätze der „Nahmobilitätspauschale“, anmelden.

Die Maßnahme ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zuwendungsfähig. Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

6. Fuß- und Radweg an der Wolfratshauer Straße weiterbauen - sichere Kreuzungsmöglichkeit an der Siemensallee einrichten

Antrag Nr. 08-14 / A 02479

von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Herrn Stadtrat Michael Kuffer vom 25.05.2011

Das Baureferat wird mit o.g. Antrag aufgefordert, zeitnah den Fuß- und Radweg an der Wolfratshauer Straße stadteinwärts von der Josephinstraße bis zum Schmiedberg weiterzubauen. Zugleich soll eine sichere und den Vorschriften entsprechende Kreuzungsmöglichkeit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger an der Kreuzung Siemensallee eingerichtet werden.

Der Antrag wurde bereits in der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zum Projekt Wolfratshauer Straße zwischen Siemensallee und Schmiedberg vom 18.10.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01683) aufgegriffen. In dem Projekt wurden beidseitig bauliche Geh- und Radwege angelegt und gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Kreuzung Siemensallee eingerichtet.

In der vorliegenden Bedarfs-, Konzept- und Vorprojektgenehmigung zum südlich angrenzenden Abschnitt der Wolfratshauer Straße zwischen Siemensallee und Josephinstraße wird der Antrag nun abschließend behandelt. Im Projekt werden beidseitig bauliche Geh- und Radwege und entsprechende Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer angelegt. Dem Antrag wird somit vollumfänglich entsprochen.

7. Fuß- und Radweg an der Wolfratshauer Straße endlich fertigstellen - zwischen Siemensallee und Josephinstraße zügig weiterbauen

Antrag Nr. 14-20 / A 02235

von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Herrn Stadtrat Michael Kuffer vom 23.06.2016

Das Baureferat wird mit o.g. Antrag aufgefordert, zeitnah den Fuß- und Radweg an der Wolfratshauer Straße fertigzustellen, also die Lücke zwischen Siemensallee und Josephinstraße endlich zu schließen.

Für die gewährten Terminverlängerungen bedanken wir uns.

In der vorliegenden Bedarfs-, Konzept- und Vorprojektgenehmigung zum Ausbau der Wolfratshauer Straße zwischen Siemensallee und Josephinstraße wird der Antrag behandelt. Im Projekt werden beidseitig bauliche Geh- und Radwege und entsprechende Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer angelegt. Dem Antrag wird somit vollumfänglich entsprochen.

Das Kommunalreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 dem Projekt zugestimmt. Die Umsetzung der Vorzugsvariante, mit einem lückenlosen beidseitigen Geh- und Radweg, wurde einstimmig beschlossen.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Die Vorplanung mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 8.500.000 € wird genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten.
4. Das Baureferat wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren vorzubereiten, bei der Regierung von Oberbayern einzureichen und bei Vorliegen genügend genauer Erkenntnisse die Projektgenehmigung herbeizuführen.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, den für den Ausbau der Wolfratshäuser Straße erforderlichen Grund auf Grundlage des aktuellen Verfahrensstandes vorzeitig zu erwerben.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von insgesamt 8.500.000 € zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in Investitionsliste 1 anzumelden und im Gegenzug im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 die Maßnahme-Nr. 6300.1110 "Nahmobilitätspauschale" entsprechend zu reduzieren.

7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02479 von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Herrn Stadtrat Michael Kuffer vom 25.05.2011 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02235 von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Herrn Stadtrat Michael Kuffer vom 23.06.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE, VV
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T0, T1, T1/S-Rv, T1/CS-West, T1/B, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1/PM
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4